

Hinweise zur Zweitschrift – Zeugnisse

nach VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen (Stand 2019)

VII. Zweitschriften

Bei Verlust fertigt die Schule ein von ihr ausgestelltes Zeugnis erneut aus (Zweitschrift), wenn sie über die der Urschrift zu Grunde liegenden Daten verfügt. Zweitschriften werden vom Schulleiter unterzeichnet und tragen das Datum der Ausfertigung.

Für die Ausstellung der Zweitschrift ist nach der Kostensatzung des Landkreises Bautzen eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Die Zweitschrift ist im Sekretariat (Zimmer 108) unter Vorlage des Personalausweises abzuholen.

Die Abholung erfolgt nach Absprache. An diesem Tag ist die Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an:

Berufliche Schulzentrum „Konrad Zuse“
K.-Kollwitz-Straße 5
02977 Hoyerswerda